



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP**

zu „Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden“ (Drs. 19/2490)

Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht mit Sorge, dass zunehmend verfassungsfeindliche Symbole auf Demonstrationen zum Beispiel gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie öffentlich zur Schau getragen werden. Dies gilt auch für die Reichskriegsflaggen.

Der Landtag verurteilt dieses Symbol einer geschichtsvergessenen und revisionistischen Haltung. Wir werden entschieden für die Ideale und Grundsätze unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats eintreten und unsere Gesellschaftsordnung verteidigen.

Wir ertragen aber andere Meinungen und es gehört zu unserem Demokratie- und Freiheitsverständnis, dass auch fragwürdige Meinungen geäußert oder Symbole einer Gesinnung benutzt werden können, die in keiner Weise unseren Überzeugungen entsprechen. Das zeichnet einen starken Rechtsstaat aus.

Wir werden es aber keinesfalls tolerieren, wenn die Reichskriegsflagge oder sonstige Symbole genutzt werden sollen, um im Zusammenhang mit der Verwendung dieser

Gegenstände strafrechtlich relevante Kundgebungen zu ermöglichen. Gerade die Reichskriegsflaggen werden dabei regelmäßig von rechtsextremen Parteien und Organisationen genutzt und sind zu einem Identifikationssymbol dieser Gruppierungen geworden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Bund für eine rechtssichere und einheitliche Lösung im Umgang mit Reichskriegsflaggen auf Versammlungen einzusetzen. Dabei ist das Ziel, das Zeigen von Reichskriegsflaggen bei Versammlungen, Veranstaltungen oder Ansammlungen, insbesondere mit rechtsextremistischem Hintergrund, rechtssicher und bundeseinheitlich zu unterbinden, wenn das zulässige Maß des Meinungsäußerungsrechts überschritten ist.

Tim Brockmann
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion